

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 18.

Dienstag, den 4. Mai

1852.

Für Gott mit König und Vaterland.

Nichts ist reizender, als wenn irdische Hoheit demüthig zu Gott emporblickt und physische Kraft sich im Gebet mit moralischer Kraft stärkt. Darum steht dem Vornehmen ein religiöses Verhalten, dem Soldaten ein inbrünstiges Gebet besser, als irgend eine der weltlichen Eigenschaften, die mit Rang und Kraft verbunden zu sein pflegen; darum halten alle Hohenzollern so große Stücke auf die Religion, und darum stand in ihren Heeren „das Gebet stets in Ehren.“ Der große Kurfürst hielt auf allen seinen Heerzügen streng darauf, daß seine Truppen an jedem Abend und Morgen ihr Gebet verrichteten. Bei einem unvermeidlichen Sonntagsmarsche ließ er für die Abhaltung des Gottesdienstes wenigstens eine halbe Stunde lang Halt machen. Auf seinen vor sich hingestellten Degen gestützt, hörte er dann aufmerksam dem Feldprediger zu, bis die Predigt zu Ende war. „Mit Gott! Marsch Kinder!“ rief er dann und mit neuer Kraft setzte sich das Heer in Bewegung. Ein Soldat ohne Gottesfurcht war auch unter Friedrich Wilhelm I. in dem preussischen Heere eine verachtete Kreatur. Ohne den religiösen Geist, der dieses Heer belebte, wäre Friedrich II. schwerlich

im Stande gewesen, alle die Siege davon zu tragen, die er davon getragen hat. Friedrich II. war sich dessen am Abend seines Lebens so stark bewußt, daß er sagte, er würde den schönsten seiner Siege darum geben, wenn er die preussische Armee wieder so gottesfürchtig sehen könnte, als sie in früherer Zeit gewesen, wo sie unter Absingung religiöser Lieder in die Schlachten zog und Helden besaß, wie Schwerin, Schmettau, Zieten, eben so groß in echter Frömmigkeit, als an kriegerischem Muth.

Wie das Unglück das Gute hat, daß es die Gemüther auf Gott richtet und die Seelen stark macht, so hat das Glück das Schlimme, daß es die Gemüther von Gott ablenkt und die Seelen verweltlicht und in weltlicher Lust für große Thaten abstumpft. Friedrich der Große mochte das wohl einsehen, als er jenen Ausspruch that, und die Folgezeit lehrte, daß er Grund zu seinem Ausspruche hatte. Gott ließ darum zu Anfang des neuen Jahrhunderts ein schweres Unglück über Preußen kommen; aber seines frommen Königs wegen hatte er nicht die Absicht, es völlig darnieder zu schlagen, sondern er wollte es zur Ausführung neuer großer Thaten emporheben und stärken. Nachdem diese neuen Großthaten ausgeführt waren, herrschte

wieder in einer langen Reihe von Jahren ein ungetrübtes Glück in Preußen. Da zogen sich neue Ungewitter über ihm zusammen und das Land wurde Gefahren bloßgestellt, wie sie unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm dem Gerechten nicht größer gewesen. Auch diesmal ging das Land zwar mit materiellen Verlusten, aber mit reichem Gewinn an Gottvertrauen und geistigem Segen aus dem schweren Unglück hervor. Möge das Glück, das die Folge davon sein wird, die Gemüther nicht in weltlicher Lust aufs Neue abstumphen für das, was dem Menschen allein Hebung und Muth, Weisheit und Kraft giebt. Die Zeiten drängen zu einem großen Kampfe, der wohl hinausgeschoben, aber nicht aufgehoben werden kann. Aus diesem Kampfe werden nur die Länder siegreich hervorgehen, welche den unglücklichen Zwiespalt zwischen Volk und Regierung überwunden haben, welche wahrhafte Staaten geworden sind, in welchen nur Ein Gedanke, Ein Gefühl, Ein Wille laut wird in dem Feldgeschrei: Für Gott mit König und Vaterland! Wenn Preußen bis jetzt mit Gott für König und Vaterland gekämpft hat, so wird es in Zukunft mit König und Vaterland für Gott kämpfen müssen. Das ist die große Mission seiner Zukunft. Sein König hat diese Mission längst erfaßt. Die Worte: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!“ beweisen das. Er geht seinem Lande voran in dem erhabensten Berufe desselben und das Land folgt ihm bereits in Millionen seiner Bewohner. Die innere Mission erweitert täglich die Zahl der geistig Lebendigen im Lande, und es muß, wenn sie sich nicht ermüden läßt, endlich die Zeit kommen, wo auch nicht Einer mehr todt, wo das ganze Volk eine von Gott durchglühete Gemeinde ist. Dann mögen immerhin Stürme kommen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat, sie werden Preußen nichts anzuhaben vermögen, und alle Welt wird sehen, daß dem, der für den Herrn der Heere ist, alle Dinge zum Besten dienen müssen.

(S. C.)

Staats- und politische Nachrichten.

Se. Maj. der König von Preußen wird in einer der ersten Wochen des Monats Juni auf der Burg Stolzenfels bei Coblenz erwartet, wo er dem Ver-

nehmen nach einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen will. Während des Aufenthalts Sr. Maj. in diesem Schlosse werden dort glänzende Festlichkeiten zu Ehren S. Maj. der Kaiserin von Rußland veranstaltet werden.

Se. Maj. der König gedenkt im August d. J. der Eröffnung der Ostbahn bis Danzig beizuwohnen und gleichzeitig die Revue über das 1. Armee-corps abzunehmen.

In der zweiten Kammer wurde am 23. April bei Berathung des Zeitungssteuer-Gesetz-Entwurfs § 2 No. a. des Kommissions-Antrags mit 153 Stimmen gegen 119 angenommen. Er lautet: die Steuer von den im Inlande erscheinenden Blättern ist mit Rücksicht auf die verschiedene Stärke des Hauptblattes und der Beilagen während eines bestimmten Zeitraums in acht Abstufungen eingetheilt, wobei die auf einer oder auf beiden Seiten ganz oder theilweise bedruckten Blätter, zu Bogen von 400 Quadratzeilen angenommen, andere Formate aber auf dieses Maß zu berechnen sind. Demgemäß soll die Steuer von jedem Jahrgange eines Exemplars betragen: 1) für Blätter, welche vierteljährlich weniger als 12 Druckbogen liefern, 4 Egr.; 2) welche bis ausschließl. 30 Druckbogen liefern, 10 Egr.; 3) welche bis ausschließl. 60 Druckbogen liefern, 20 Egr.; 4) welche bis ausschließl. 90 Druckbog. liefern, 1 Thlr.; 5) welche bis ausschließl. 120 Druckbogen liefern, 1 Thlr. 10 Egr.; 6) welche bis ausschließl. 150 Druckbog. liefern, 1 Thlr. 20 Egr.; 7) welche bis ausschließl. 180 Druckbogen liefern, 2 Thlr.; 8) welche 180 Druckbogen und darüber liefern, 2 Thlr. 15 Egr.

Die zweite Kammer ist dem Beschluß der ersten Kammer, betreffend die Normen zur künftigen Zusammensetzung eben dieser ersten Kammer, nicht beigetreten, sondern hat vielmehr denselben mit 142 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Minister-Präsident überreichte am 28. April der zweiten Kammer eine königl. Botschaft, welche lautete: §. 1. Die Art. 65, 66, 67, 68 der Verfassung treten am 7. August außer Wirksamkeit. §. 2. von diesem Zeitpunkt an erfolgt die Bildung der Ersten Kammer auf Grund königl. Anordnung.

Die Regierung hat in diesen Tagen bei verschie-

Denen Anlässen unumwunden den Wunsch geäußert, daß die Kammern ihre Arbeiten für die laufende Legislaturperiode so bald als möglich zu Ende führen möchten, da die angestrenzte Thätigkeit derselben zu vielseitig in Anspruch genommen wird, als daß sie allen Anforderungen genügen könnten, wenn die zeitraubenden Sitzungen der Kammern sich noch sehr in die Länge ziehen sollten. Man glaubt daher, daß die Sitzungen wahrscheinlich über den Mai nicht hinausgehen dürften.

In Betreff des Gesetz-Entwurfs wegen Erhöhung der Steuer vom inländischen Rübenzucker hat die Commission für Finanzen und Zölle der Zweiten Kammer Bericht erstattet. Die Commission hat mit 10 gegen 8 Stimmen beschlossen: „in Erwägung, daß, wiewgleich der Erhöhung der Rübenzuckersteuer für das letzte Drittel der durch die Verordnung vom 19. Juni 1850 bestimmten Steuerperiode vom 1. Septbr 1850 bis dahin 1853 aus Gründen des strengen Rechts nicht entgegenzutreten sein würde, es doch nach der Lage der bestehenden Gesetzgebung und mit Rücksicht auf die daraus hervorgehende moralische Verpflichtung der Staatsregierung im hohen Grade bedenklich erscheine, die beabsichtigte Steuer-Erhöhung eintreten zu lassen, der Kammer vorzuschlagen: den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.“ Für den Fall, daß die Kammer im entgegengesetzten Sinne sich entscheide, hat die Commission geglaubt, auch die Frage zur Erörterung stellen zu müssen: „ob die Rübenzucker-Industrie im Stande ist, den Steuersatz von $4\frac{1}{2}$ Sgr. für den Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben event. für die Betriebsperiode 1852 bis 1853 zu tragen, ohne dadurch in ihrer Existenz gefährdet zu werden?“ Die Commission schlägt der Kammer mit großer Majorität vor, diese Frage zu bejahen, „und für den Fall die Kammer gegen den Vorschlag ihrer Commission die nach der Regierungsvorlage beabsichtigte Veränderung des Steuersatzes für die Betriebsperiode 1852 — 53 sich bestimmt sehen sollte, dann auch mit der Höhe des Steuersatzes von $4\frac{1}{2}$ Sgr. vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben sich einverstanden zu erklären, und demgemäß, da sich zu §. 2 der Regierungsvorlage

nichts zu bemerken findet, der vorbezeichneten Regierungsvorlage ihre verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Nach gleichlautenden Nachrichten aus verschiedenen Theilen der Monarchie hat man nicht Ursache, sich noch ferner Besorgnissen hinzugeben über nachtheilige Einwirkungen der vor einigen Tagen eingetretenen Kälte auf den Stand der Saatsfelder. Der Roggen zeigte zwar an einigen Orten gebräunte und schwarzgefleckte Blattspitzen in Folge der Kälte, die Pflanze selbst hat nicht den geringsten Schaden gelitten, auch da nicht, wo sie in der Magdeburger Börde am meisten entwickelt ist. Der Weizen ist, Vegetationszeit gemäß, in der Entwicklung überall noch so weit zurück, daß er nicht leiden konnte. Dasselbe gilt noch mehr vom Sommergetreide, welche erst zum kleinsten Theile gesäet ist. Obwohl der Frost stellenweise einen Zoll tief in die Erde gedrungen war, so konnte er doch den ausgelegten Kartoffeln nicht schaden, da diese gewöhnlich 3 bis 4 Zoll tief gelegt werden, und die Keime derselben noch nicht emporgewachsen sind. Der Schaden erstreckt sich daher auf einige Gartenfrüchte. Die Wirkungen des Frostes auf die Raps- und Rübenfelder im nördlichen Deutschland sollen sehr nachtheilig sein. Auf die Getreidepreise wird die Witterung schwerlich einen Einfluß haben.

Ein in der kirchlichen Geschichte Berlins unerhörtes Ereigniß hat sich in den letzten Tagen voriger Woche zugetragen. Seit acht Tagen sind zwei und zwanzig Personen, bisher der protestantischen Confession angehörig, zur kathol. Kirche übergetreten.

Es ist eine ziemlich allgemeine Behauptung, daß die Rittergutsbesitzer in Rücksicht auf die Verhältnisse ihres Grundbesitzes vor den bäuerlichen Gutsbesitzern große Vortheile haben. Jemehr indes die Neuzeit Veranlassung gegeben hat, Materialien aus den verschiedenen Provinzen über die Kreditverhältnisse von Grund und Boden zusammenzustellen, desto mehr ist das Nichtvorhandensein solcher Vortheile zu Tage gekommen.

In Folge der ungünstigen Vorgänge bei der Berliner Aussteuerkasse haben mehre Regierungen über gleichartige in den Provinzen bestehende Versicherungsanstalten Gutachten von Sachverständigen

digen eingeholt. Es ergibt sich fast bei allen Provinzial-Aussteuerkassen, daß sie keineswegs auf erspriesslichen Grundsätzen beruhen. In Anbetracht dessen wird die Staatsregierung sich genöthigt sehen, in soweit gegen diese Anstalten einzuschreiten, als sie auf eine richtigere und den Interessen der Teilnehmer entsprechendere Basis zurückgeführt werden.

In der Provinz Posen haben Landleute sich ernstlich einreden lassen, Baron Rothschild wolle ein Todesurtheil, das ihn betroffen, öffentlich verloosen. Derjenige, welcher die einzige Niete unter den übrigen Gewinnlosen ziehe, würde als Stellvertreter geköpft.

Nach einer Mittheilung aus Stralsund soll der Fürst zu Putbus seine Besitzungen Sr. k. H. dem Prinzen v. Preußen für 2½ Mill. Thaler verkauft haben. Die Besitzantretung soll jedoch erst nach dem Tode des Fürsten stattfinden.

Es soll im Königreich Sachsen durch einen Befehl des Kriegsministeriums sämmtlichen Gliedern der aktiven Armee (nach einer andern Version nur den Offizieren), welche dem Freimaurerbunde angehören, das fernere Verbleiben in demselben, als mit den höhern staatlichen Rücksichten unvereinbar, untersagt worden sein.

Der lange vorhergesehene Tod des Großherzogs von Baden ist erfolgt. Sr. k. H. verließ das Zeitliche am 24. April Abends um 7 Uhr. Die Truppen leisteten dem zweiten Sohne des Großherzogs, dem Prinzen Friedrich als Regenten die Huldigung. Aus dieser Form erhebt, daß sein älterer Bruder, Prinz Ludwig, als Thronfolger betrachtet und seine Stelle von seinem Bruder Friedrich vertreten wird.

Die Wiener Zollkonferenzen wurden am 20ten durch eine Rede des Grafen Buol-Schauenstein an die Abgeordneten geschlossen. In derselben wurde hervorgehoben, daß nach dem Wunsche des Fürsten Schwarzenberg in den Konferenzen nur Entwürfe ausgearbeitet, endgültige Beschlüsse aber nicht gefaßt wurden. Es wird Werth darauf gelegt, daß auch bei den berliner Zoll-Konferenzen, hinsichtlich der Verträge über Neugestaltung des Zollvereins bündige Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als der Handels- und Zolleinigungs-Vertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum nahen Abschlusse gereift sein wird. Schließlich gab

der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen des Kaisers die Zusicherung, daß, wie bei Lebzeiten des Fürsten Schwarzenberg, auch ferner eben so beharrlich eine vereinstige Zoll-Einigung Deutschlands und Oesterreichs erstrebt werden wird.

Seit einigen Tagen spricht man in Paris viel von einer Note der russischen Regierung, die bei dem Ministerium des Auswärtigen eingetroffen ist, und in der man auf ziemlich energische Weise Aufklärungen über die Politik verlangt, welche die Regierung verfolgen will. Der Minister des Auswärt. soll in seiner Antwort sehr ausweichend und sogar ziemlich trocken gewesen sein, da man im Minister-rath beschlossen hat, in dieser Beziehung keine Aufschlüsse zu ertheilen.

Der Präsident der Republik ist von einer Reise nach der Sologne wieder in Paris angekommen.

Der Präsident Louis Napoleon hat sich 120 Reitpferde gekauft. Eins davon ritt er am vorigen Sonntage bei der Revue. Daß Roß bockte. Dem Präsidenten fiel dabei der Hut herab. Ein Lieutenant der republikanischen Garde hob den Hut auf und überreichte ihn dem Prinzen mit den Worten: „Eine Kaiserkrone würde fester sitzen.“ Am Montag war der Lieutenant Hauptmann.

Die aus Frankreich ausgewiesenen Personen müssen sich in Zukunft nach England und Spanien begeben. Die Reise nach Belgien ist ihnen nicht mehr gestattet.

Der ältere Sohn des Prinzen Lucian Murat ist als gemeiner Soldat in das dritte Jägerregiment von Afrika eingetreten. Der Prinz-Präsident hat den jungen Soldaten vor seiner Abreise beglückwünscht, der seine Beförderung nur wirklichem Verdienste danken will.

Provinzielles.

Seitens des k. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten sind neuerdings Verfügungen wegen Erweiterung der baulichen Anlagen in den Steinkohlengruben in Oberschlesien und im Saarbrückenschen getroffen worden. Die erforderlichen Expropriationen sind angeordnet, ebenso ist Ordre wegen Vermehrung der Arbeiter-Mannschaften ergangen. Im Allgemeinen ist eine sehr erhebliche Vermehrung des Steinkohlen-Debits zu erwarten.

Im Schreiberhauer Rettungshause hat sich die Zahl der Kinder dormalen auf 78 gesteigert, 50 Knaben und 26 Mädchen. Außerdem arbeiten im Hause 28 Erwachsene.

Die Thierschau in Görlitz wird nicht zu Johannis, sondern am 7. und 8. Juli d. J. daselbst Statt finden und damit zugleich eine Verloosung der Ausstellungsgegenstände, zufolge Höherer Genehmigung, verbunden werden.

Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Lauban, den 5. April 1852.

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden mit der Anzeige eröffnet, daß die Königl. Regierung zu Liegnitz zur Prämiiung der tüchtigsten und fleißigsten Sonntagschüler zwar keine Geldunterstützung, aus Mangel an Fonds zu derartigen Zwecken, dagegen aber 2 große und 1 kleine silberne Medaille, als Prämien dem Vereine übersandt habe. Die Versammlung nahm das Geschenk dankend an. — In Folge eines Anschreibens des Secretariats für die schlesische Industrie-Ausstellung wurde beschlossen, diejenigen, welche bereits Ausstellungs-Gegenstände angemeldet haben, zu einer Konferenz einzuladen, um den Preis der einzusendenden Artikel, behufs der Feuerversicherung, festzustellen, den beanspruchten Raum der auszustellenden Gegenstände zu bezeichnen und sich über den Bevollmächtigten zu einigen, welcher den Verkauf und die Rücksendung der eingesendeten Gegenstände in Breslau übernehmen soll.

Auf Vortrag des Vorsitzenden der Sonntags-Schul-Commission, Kreisrichter Stelzer, wurde beschlossen:

- 1) Die öffentliche Prüfung der Sonntagschüler findet Sonntag, den 25. April e. statt,
- 2) die von den Sonntagschülern gefertigten Probe-Arbeiten werden an demselben Tage im Saale des Gasthofes zum Hirsch ausgestellt, wozu der Gastwirth Haym bereitwillig den Saal angeboten hat,
- 3) die von der Königl. Regierung zu Liegnitz geschenkten 3 Medaillen werden an die vorzüglichsten Sonntagschüler vertheilt und außerdem erhalten die 8 besten Schüler der ersten Klasse und die 4 Besten der Vorbereitungs-Klasse passende Prämien,
- 4) die specielleren Anordnungen in Betreff der Ausstellung, Prüfung und Prämiiung besorgt die Sonntags-Schul-Commission.

Nachdem noch angezeigt worden war, daß der Oberlehrer Dr. Beisert als Lehrer bei der Sonntags-Schule ausgeschieden und dagegen der Lithograph

Mehlhose als Zeichenlehrer bei derselben gewonnen worden sei, wurde zur Tagesordnung übergegangen und hielt der Apotheker Engelhardt seinen Schlußvortrag über Farben, welchen derselbe wiederum durch mehrfaches Experimentiren auch dem Laien zugänglich zu machen bemüht war und nahm die Versammlung lebhaften Antheil an dem Vortrage. —

Hierauf ergriff Rechtsanwalt Bulla das Wort und hielt Vortrag über die Schrift des Reg.-Rathes v. Minutoli über die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge und über die Maafnahmen der Staatsregierung, dieselbe zu verbessern. Der Vortragende gab die Geschichte der Leinenindustrie in Schlesien, ihren Ursprung, ihre Blüthe, ihren Verfall und wies nach, daß der Verfall nicht neu, sondern schon mit Anfang dieses Jahrhunderts begonnen habe und sein Grund in den mannigfachen, wechselseitig einwirkenden Uebelständen, Mißbräuchen und ungünstigen Ereignissen zu suchen sei. Die Staatsregierung habe alle möglichen Mittel und Wege angewendet und eingeschlagen, um die Leinen-Industrie wieder in Flor zu bringen, große Summen seien aufgeopfert worden, aber die Regierung sei nicht im Stande gewesen, diesem im innersten Marke erkrankten Industriezweige wieder neues und triebfähiges Leben einzuhauchen. Nur für die Zukunft lasse sich hoffen, daß die jüngere Generation von diesem fast ertödteten Industriezweige abgewendet und anderen mehr Frucht versprechenden Beschäftigungen zugewendet werde. — Die Zeit war bereits sehr vorgerückt und versprach R. v. Bulla über diesen höchst wichtigen und interessanten Gegenstand in der nächsten General-Versammlung einen freien Vortrag zu halten, was mit dem lebhaftesten Danke entgegen genommen wurde. —

B.
Schwabe,
Vorsitzender.

v.
Emerich,
Schriftführer.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 29. April.

I. Der Hausbesitzer Joh. Traugott Harschke aus Nieder-Schwerta ist angeklagt, im August vor. J. von dem im Dominial-Forste zu Tzschocha: „Jeremias“ zum Verkaufe ausgesetzten Reistig drei Gebund, im Werthe von 3 *lgr.*, entwendet zu haben und der That geständig. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über ihn aus und verurtheilte ihn unter Annahme mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängniß.

II. Die verhehlichte Inwohner und Papiermacher Streit, Johanne Christiane geb. Friedrich aus Messersdorf, ist der Unterschlagung angeklagt. Sie erhielt im August 1851 von dem Rattunfactor

Lorenz zu Wiegandsthal zum Verarbeiten 12 Pfund baumwollenes Werstengarn, lieferte aber die Arbeit nicht ab. Durch die Ermittlungen des Lorenz stellte sich heraus, daß sie das Garn nicht verarbeitet hat, noch gegenwärtig besaß. Geständig hat sie dasselbe an verschiedene Personen verkauft und den Erlös dafür in eigenen Nutzen verwendet. Die Angeklagte wurde für schuldig erkannt und zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

III. Die Wittwe Wagenknecht, geb. Ritter zu Grenzdorf, hatte vor Weihnachten v. J. von dem Kattunfactor Lorenz zu Wiegandsthal eine Kattunwerste nebst 16 Käntel oder 4 Pfd. Garn zum Verarbeiten erhalten. Als am 30. Januar d. J. eine Haus-suchung bei dem bei ihr wohnenden Corrigenden Förster abgehalten wurde, fand man die mit L. gezeichneten Weberpfeiffen des Lorenz, aber ohne Garn. Der Kattun war nicht gearbeitet. Es ergab sich, daß die Wagenknecht einen Theil des Garns angeblich verborgt, den andern aber verkauft hatte. Nach dem Resultat der heutigen mündlichen Verhandlung wurde sie jedoch von der wegen Unterschlagung erhobenen Anklage freigesprochen.

IV. Der wegen Diebstahls bereits mit 3½ Jahr Einstellung in eine Straf-Section, Erwerbs- und Besserungs- Detention und den Ehrenstrafen belegte Anlieger und Weber Ignaz Dreßler aus Nieder- Gerlachshheim ist ebenfalls einer Unterschlagung angeschuldigt. Im December v. J. wollte der Züchnergesele Berndt zu Marklissa einem Goldarbeiter einen silbernen Löffel zur anderweiten Verarbeitung zu einer Uhrkette übergeben, verlor denselben aber auf der Straße. Dreßler fand den Löffel, machte von dem Funde jedoch keine Anzeige, theilte denselben überhaupt Niemandem mit, sondern suchte den Löffel in böhmisch Neustädtel zu verkaufen. Hierbei wurde er angehalten. Er räumte die Beschuldigung ein. Der Gerichtshof erkannte auf schuldig und verurtheilte ihn, unter Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, zu 1 Monat Gefängniß.

V. Die unverehel. Dienstmagd Joh. Rosine Meyer aus Mittel-Bellmannsdorf ist angeklagt, am 26. Februar d. J. der verehel. Inwohnerin Pohl zu Berna von der Wäsche ihres Mannes, die sie in der Stube wusch, einen Strumpf entwendet zu haben. Als die re. Meyer, die bei der Pohl betteln gewesen war, noch an demselben Abend ergriffen worden, wurde zwar der entwendete Strumpf nicht mehr bei ihr vorgefunden, sie gestand aber den Diebstahl sofort ein, sowie daß sie den Strumpf auf der Straße wieder weggeworfen habe. Bei ihrem Ausbleiben im heutigen Termine wurde die Angeklagte in contumaciam für schuldig erkannt und, unter Entziehung

der Ehrenrechte auf 1 Jahr, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 6. May.

In der Schwurgerichts-Sitzung zu Görlitz stand der Böttcher Joh. August Scholz aus Lauban, 50 Jahr alt, vor den Schranken. Derselbe bereits schon 4 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist angeklagt, am Abend des 2. Februar aus dem Hofe des Kaufmann Bonzel ein dem Schuhmacher-Mstr. Heiniß gehöriges Faß gestohlen zu haben. Der Angeklagte bekennt sich für nichtschuldig. Er behauptet, daß er einige Tage vorher den Auftrag von der Frau Bonzel zur Abholung des Fasses erhalten habe. Die Geschwornen sprechen gegen ihn das Schuldig aus und der Gerichtshof verurtheilt ihn wegen eines einfachen Diebstahls zu 2½ Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Past. pr. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 9. Mai 1852.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. design. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 11. Mai, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 26. März dem Lehrer Herrn Adolf Hermann Lum-melt, ein Sohn, Friedrich Hermann Alexander. — Den 11. April dem Bürg. u. Buchbinder Karl Julius Frömel, eine Tochter, Clara Emilie Ernestine. — Den 15. dem Freibeber u. Hausbesitzer Karl Gottfried Thiemann in Kerz-dorf, ein Sohn, August Herrmann. — Den 19. dem Brg. u. Weber Johann Schwertner, ein Sohn, Karl Robert. — Den 21. dem Brg. u. Handelsmann Friedrich August Wende, ein Sohn, Heinrich Emil.

Getraut.

Den 3. Mai der Brg. u. Weber Karl August Hermann, mit Christiane Henriette Bauschmann.

Kathol. Gemeinde. Den 27. April der Bürg. u. Hausbesitzer August Köstler, mit Magdalena Wohlan.

Gestorben.

Den 26. April des Schutzverwandten u. Tagearbeiters Johann Gottlieb Haupt, Sohn, Friedrich Herrmann, alt 1 J. 5 L. — Den 1. Mai dem Bürg. und Tagearbeiter Johann Gottfried Schiller, Ehefrau, Johanne Rosine, geb. Scholz, alt 51 J. 8 M.

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Häusler Michael Hartmannschen Erben gehörige Häuslerstelle No. 235 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 65 Rthlr., zufolge der mit Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

den 1^{ten} July 1852, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Fritschsche Gartennahrung No. 29 zu Mittel-Perlachshaus, abgeschätzt auf 2480 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8^{ten} July d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Dunkelsche Ackerstück No. 66 zu Nieder-Thiemendorf, abgeschätzt auf 2254 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., und die Brau- und Brennerei No. 77 a. daselbst, abgeschätzt auf 3038 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 14. July d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Knopfsche Schanknahrung No. 43 zu Nieder-Schreibersdorf, abgeschätzt auf 670 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14^{ten} July cr., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Hundertsche Mühlen-Grundstück No. 89 zu Harthe bei Nieder-Schönbrunn, abgeschätzt auf 9160 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2^{ten} August 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Leubnersche Häuslerstelle No. 130 zu Pfaffendorf, abgeschätzt auf 160 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 31^{ten} August cr., Vormittags 10 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Lehmannsche Häuslerstelle No. 164 zu Mittel-Berlachsheim, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 31^{ten} August cr., Vormittags 10 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Raths ist Freitag, den 7. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Die wichtigeren Vorlagen der Berathung sind:

- 1) Ein Project zum Bau einer Chaussée nach Naumburg.
- 2) Das Rescript des Hochlöbl. Königl. Provinzial-Schulcollegiums wegen Anstellung eines Hilfslehrers am hiesigen Gymnasium.
- 3) Die Protestation des Magistrats wider die Reduction des Bürgermeistergehalts; dagegen der Vorschlag, ihn auf 1000 Rthlr. zu erhöhen.
- 4) Vorschläge zur Verbreiterung der Fischergasse.
- 5) Rechnungs-Revisionen und Gesuche.

Lauban, den 4. Mai 1852.

Der Vorsitzende: **Tzschaschel.**

Maitrauf

täglich zu haben in

H. Müller's Conditorei.

Mehrere **Tausend Thaler** in einzelnen Raten, jedoch nicht unter **500 Thlr.**, sind sofort auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	2	17	6	2	14	—	1	26	3	—	28	9
Niedrigster	2	10	—	2	7	6	1	21	3	—	23	9
Heu (durchschnittlich) à Centn.	21 Sgr. 3 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22			Kalbfleisch			—			1 : 6 :		
Rindfleisch à Pfund	2 : 3 :			Bier à Quart			1 : — :					
Schweinfleisch	3 : — :			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Hr. Schneider auf der Richtergr. Garfüche: Hr. Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.